

Ethik in der Oberstufe

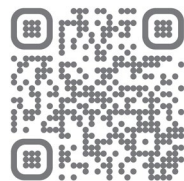
Ausgabe Bayern

gA

Grundwissensportfolio | Jahrgangsstufe 13

Kapitel 1 | Thema 1: Gerechtigkeit bei Aristoteles

Eine detaillierte Anleitung zur Funktion, zum Aufbau und zur Nutzung des Grundwissensportfolios können Sie unter dem Mediencode **22065-04** oder diesem QR-Code herunterladen.



Was bietet das Grundwissensportfolio?

- ein **Grundgerüst für alle Themen der Jahrgangsstufe 13: grafisch aufbereitetes Fachwissen mit inhaltlicher Unterstützung**, das Sie mit eigenen Erarbeitungen erweitern und ausfüllen können. Damit können Sie die Inhalte selbstständig erarbeiten und wiederholen sowie Ihr Wissen vertiefen. Die inhaltliche Unterstützung richtet sich dabei nach der Komplexität der Inhalte.
- eine **passgenaue Verzahnung mit den Materialien im Schulbuch**
- ein **umfassendes Gesamtpaket mit individuell anpassbarer Erarbeitung**, es kann genutzt werden:
 - zur **Erarbeitung von Inhalten begleitend zum Unterricht in Etappen**: Dabei haben Sie verschiedene Möglichkeiten der Bearbeitung, Sie können die einzelnen Themen des Portfolios zusammenhängend bearbeiten oder auch kleinschrittiger vorgehen und kleinere Etappen innerhalb eines Themas wählen. Auch können Sie nur bestimmte Inhalte zur Bearbeitung auswählen.
 - zur **Erarbeitung ausgewählter Inhalte zur Prüfungsvorbereitung**
 - zur **Vertiefung bestimmter/komplexer Inhalte**
 - als **Unterstützung der Bearbeitung der Aufgaben im Schulbuch**
 - als **Grundlage für die Abiturvorbereitung**: Sie können die für das Abitur relevanten Themen auswählen und zu einem **eigenen Nachschlagewerk für die Abiturvorbereitung** zusammenstellen.
- eine **anschauliche Methodik**, wie komplexe Themen und Texte grafisch aufbereitet werden können. Dies soll Sie dazu befähigen und ermutigen, zunehmend selbstständig Inhalte zu erarbeiten, zu visualisieren und Ihren Lernbedürfnissen entsprechend aufzubereiten.

Hinweise zu den Lösungshinweisen

Das Grundwissensportfolio für Jahrgangsstufe 13 gibt es in zwei Versionen: mit und ohne Lösungshinweise. Es ist auf eine selbstständige Erarbeitung von Inhalten ausgelegt. Die Lösungshinweise sind daher nur als Unterstützung im Sinne von Vorschlägen, Hinweisen und Stichpunkten zu verstehen.

Aufbau und Nutzung des Portfolios

detaillierte Anleitung



22065-04

Inhalte des Portfolios	Vernetzung mit dem Schulbuch
Kapitel Recht und Gerechtigkeit Sinnorientierung und Lebensgestaltung	→ $\triangleq$ Kapitel im Schulbuch Recht und Gerechtigkeit Sinnorientierung und Lebensgestaltung
Themen Thema 1: Gerechtigkeit bei Aristoteles Thema 2: Gerechtigkeit als Fairness bei John Rawls Thema 1: Eudaimonie bei Aristoteles Thema 2: Eudaimonie bei Epikur	→ $\triangleq$ Portfoliothemen im Inhaltsverzeichnis des Schulbuchs und $\triangleq$ Portfoliothemen auf den Seiten „Grundlegende Begriffe und Fragen“ im Schulbuch Im Inhaltsverzeichnis und auf den Seiten „Grundlegende Begriffe und Fragen“ des Schulbuchs können Sie ablesen, welche Doppelseiten zu einem Portfoliothema gehören. Wenn ein Portfoliothema abgeschlossen ist, finden Sie im Buch rechts unten über den Aufgaben einen QR- und Mediacode, der zum Portfolio führt. Wenn Sie bei diesem Hinweis angelangt sind, wissen Sie also, dass hier das jeweilige Portfoliothema zu Ende ist.
Grundlegende Begriffe = grafisch aufbereitetes Fachwissen mit inhaltlicher Unterstützung zum jeweiligen Thema, das Sie mit eigenen Erarbeitungen erweitern und ausfüllen können Die angegebenen Leerzeilen, auf denen Sie Ihre Erarbeitungen eintragen können, orientieren sich an den einzelnen Materialien im Schulbuch, sie können individuell und je nach Bedarf knapper oder umfassender ausgefüllt werden. Die inhaltliche Unterstützung richtet sich nach der Komplexität der Inhalte: Bei komplexen Inhalten bietet das Portfolio viel inhaltliche Unterstützung. Bei weniger komplexen Inhalten fördert das Portfolio die eigenständige Erarbeitung (mehr Leerzeilen für Ihre Erarbeitungen), unterstützt dabei aber ausreichend inhaltlich.	→ Seitenverweise und Materialnummern im Portfolio verweisen auf das Schulbuch.
Weiterdenken, weiterfragen zum Thema = weiterführende Fragen zum jeweiligen Thema	
Weiterdenken, weiterfragen zum Kapitel = weiterführende Fragen zum gesamten Kapitel	
Weiterdenken, weiterfragen zur Vernetzung = weiterführende Fragen zur Vernetzung beider Kapitel	

Inhalt

Recht und Gerechtigkeit.....	4
Thema 1: Gerechtigkeit bei Aristoteles.....	7
Thema 2: Gerechtigkeit als Fairness bei John Rawls.....	11
Thema 3: Diskurs über Fragen der Gerechtigkeit.....	19
Thema 4: Rechtsnormen, Funktionen von Recht, Naturrecht und Rechtspositivismus	22
Thema 5: Kriminalitätstheorien.....	31
Thema 6: Strafzwecktheorien	33
Thema 7: Wiedergutmachung.....	35
Thema 8: Strafvollzug.....	37
Thema 9: Strafzumessung	39
Thema 10: Gerechte globale Friedensordnung.....	41
Thema 11: Universale Geltung der Menschenrechte	43
 Sinnorientierung und Lebensgestaltung	 46
Thema 1: Eudaimonie bei Aristoteles	48
Thema 2: Eudaimonie bei Epikur.....	56
Thema 3: Eudaimonie in der Stoa	65
Thema 4: Sinnsetzung bei Viktor E. Frankl	73
Thema 5: Das Absurde bei Albert Camus.....	80
Thema 6: Empirische Glücksforschung	82
Thema 7: Kommunikation	87
Thema 8: Utopie und Dystopie.....	93

Recht und Gerechtigkeit

Im Kapitel „Recht und Gerechtigkeit“ geht es bei allen behandelten Themen um verschiedene Gerechtigkeitsvorstellungen und deren Zusammenhang zum Recht.

Gerechtigkeit und Recht

Zusatzinformation zum Kapitel – Kurzversion

Gerechtigkeit = nicht abschließend definierter Grundbegriff u. a. der Ethik und der Rechts- und Sozialphilosophie; liegt allen Ideen von Recht, Staat und Gesellschaft als Leitziel zugrunde; ist zentraler Bestandteil der Moral

- ↳ im politisch-sozialen Bereich eng verbunden mit Lebensstatus, Selbstverwirklichung, Grund- und Menschenrechten, Selbstbestimmung der Völker sowie dem Problem des Friedens
- ↳ Grundbedeutung: Gerecht ist eine Handlung, wenn sie jedem das gibt, was ihm zukommt; gestritten wird über spezifische Gerechtigkeitsauffassungen.
- ↳ Grundnorm: Alle Menschen sind als prinzipiell gleichwertig, d. h. mit gleicher Würde versehen, zu achten.

Recht = Sammelbegriff für Ordnungssysteme, deren Ziel es ist, das Zusammenleben in einer Gesellschaft verbindlich zu regeln; Unterscheidung zwischen (auf Traditionen beruhendem, ungeschriebenem) Gewohnheitsrecht und (staatlich festgelegtem) gesetztem Recht (positives Recht)

- ↳ **objektives Recht** = System tatsächlich geltender und garantierter Rechtsnormen; (i. d. R. staatlich) erzwingbares, d. h. mit legitimer Zwangsgewalt versehenes Recht; schafft Rechtssicherheit, die immer komplizierter wird und mehr Lebensbereiche umfasst und in Spannungsverhältnis zum Prinzip der **Gerechtigkeit** steht
- ↳ **subjektives Recht** = gesetzlich geschützte individuelle Rechte

Quelle Zusatzinformation Gerechtigkeit: vereinfacht, erweitert und gekürzt nach Brockhaus Enzyklopädie Online: Gerechtigkeit. NE GmbH Brockhaus. <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/gerechtigkeit> (aufgerufen am 14.08. 2025);
 Quelle Zusatzinformation Recht: vereinfacht, erweitert und gekürzt nach Klaus Schubert / Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn: Dietz, 7., aktualisierte und erweiterte Auflage 2020. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Das Rechtslexikon. Recht. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18104/recht/> (aufgerufen am 12.08.2025)

Gerechtigkeit

Zusatzinformation zum Kapitel – Langversion

Gerechtigkeit = nicht abschließend definierter Grundbegriff der Ethik, der Rechts- und Sozialphilosophie sowie des politischen, sozialen, religiösen und juristischen Lebens

Gerechtigkeit ist seit den uns bekannten Anfängen eines der wünschenswerten Grundprinzipien der sozialen Organisation. Gerechtigkeit ist ein, wenn nicht der zentrale normative Begriff der Politik. Der Begriff der Gerechtigkeit liegt allen Ideen von Recht, Staat und Gesellschaft als deren Leitziel zugrunde. Gerechtigkeit bildet insbesondere zusammen mit der Rechtssicherheit und der Zweckmäßigkeit das Gefüge des Rechts und ist ein **zentraler Bestandteil der Moral**.

Seit **Aristoteles' wegweisender Differenzierung** in der „Nikomachischen Ethik“ werden **verschiedene Arten der Gerechtigkeit** unterschieden.

Im politisch-sozialen Bereich ist die Frage der Gerechtigkeit eng mit der Frage nach dem Lebensstatus und den Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung für den Einzelnen (soziale Gerechtigkeit), mit den Grund- und Menschenrechten, mit der (kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen) Selbstbestimmung der Völker sowie allgemein mit dem Problem des Friedens verbunden.

Der Begriff der Gerechtigkeit hat eine allgemeine, einheitliche und ahistorische Bedeutung; gestritten wird jedoch seit jeher über die spezifischen Auffassungen der Gerechtigkeit. Diese Grundbedeutung besagt: Gerecht ist eine Handlung, wenn sie jedem das gibt, was ihm zukommt. Diese Definition findet sich schon bei Platon und wurde von Ulpian auf die Formel „*suum cuique*“ („Jedem das Seine“ / „Jedem, was ihm zusteht“) gebracht. In der Philosophie sucht man seit den bekannten Anfängen eine Begründung der Forderungen der Gerechtigkeit, die der menschlichen Willkür unverrückbare Grenzen setzt. Während im Altertum die Grundlage des Gerechten teils in der Vernunft, im **Logos** (Vorsokratiker), teils in der Seele (Sokrates), teils in den Ideen (Platon), teils in der moralischen Natur des Menschen (Aristoteles) gesehen wurde, verlegte das christliche Mittelalter den Sitz der Gerechtigkeit in den Willen oder in den Intellekt Gottes (Augustinus, Thomas von Aquin).

In der Moderne akzeptieren alle Konzeptionen der Gerechtigkeit unabhängig von ihrer Begründung eine gemeinsame **Grundnorm**: Alle Menschen sind als prinzipiell gleichwertig, d. h. mit gleicher Würde versehen, zu achten. Deshalb soll jeder Mensch mit gleicher Achtung und gleicher Rücksicht behandelt werden. Je nachdem, wie die verschiedenen Konzeptionen der Gerechtigkeit die Grundnorm gleicher Würde näher verstehen, ergeben sich unterschiedliche Auffassungen über das jeweils Angemessene beziehungsweise Gerechte unter Gleichen. In der Gegenwart werden daher unterschiedliche Theorien der Gerechtigkeit vertreten. Dabei drehen sich die neueren Auseinandersetzungen hauptsächlich um die **distributive Gerechtigkeit**, also die Regel der gerechten Verteilung von Gütern und Lasten des sozialen Zusammenlebens. Die heutige Diskussion prägt die „Theorie der Gerechtigkeit“ (1971) von John Rawls.

Neben allgemeinen politischen Theorien stehen einzelne besondere Problem- oder Teilaspekte der Gerechtigkeit im Mittelpunkt des politischen Interesses. So werden als Prinzipien der Gerechtigkeit v. a. gefordert die Belohnung von besonderem Verdienst bzw. Leistung (Leistungsgerechtigkeit), die Überwindung von Diskriminierungen und der Ausgleich von Benachteiligungen, die Schaffung von für alle gleich geltenden Regeln mit der Chance, im Wettbewerb eine den Fähigkeiten und Anstrengungen entsprechende Position zu erlangen (Chancengerechtigkeit) sowie die Berücksichtigung der möglichen Ansprüche der Mitglieder zukünftiger Generationen (Zukunfts- oder Generationengerechtigkeit).

Quelle Zusatzinformation Gerechtigkeit: vereinfacht, erweitert und gekürzt nach Brockhaus Enzyklopädie Online: Gerechtigkeit. NE GmbH Brockhaus. <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/gerechtigkeit> (aufgerufen am 14.08.2025)

Recht

Zusatzinformation zum Kapitel – Langversion

Recht = allgemein: Sammelbegriff für alle Ordnungssysteme, deren Ziel es ist, das Zusammenleben in einer Gesellschaft verbindlich und auf Dauer zu regeln bzw. soziale Konflikte zu vermeiden

Es wird zwischen dem (auf Traditionen beruhenden, ungeschriebenen) **Gewohnheitsrecht** und dem (staatlich festgelegten) **gesetzten Recht (positives Recht)** unterschieden. Spezifisch:

(1) Als **objektives Recht** wird ein System zeitlich und räumlich tatsächlich geltender und garantierter Rechtsnormen bezeichnet. Gegenüber der o. g. allgemeinen Bedeutung von Recht handelt es sich bei objektivem Recht um (i. d. R. staatlich) erzwingbares, d. h. mit legitimer Zwangsgewalt versehenes Recht. Dieses vom modernen (Daseins- und Vorsorge-) Staat garantierte Recht schafft eine Rechtssicherheit, die einerseits immer komplizierter wird und mehr und mehr Lebensbereiche umfasst (Verrechtlichung), andererseits trotzdem in einem dauernden Spannungsverhältnis zum Prinzip der **Gerechtigkeit** steht.

(2) Als **subjektives Recht** werden die gesetzlich geschützten individuellen Rechte bezeichnet (z. B. Grundrechte, Menschenrechte).

(3) Als **materielles Recht** werden alle Rechtsnormen bezeichnet, die sich auf das Verhältnis zwischen den Individuen und zwischen Individuum und Staat beziehen. Demgegenüber steht das formelle Recht, das sich mit dem Verfahren (der Art und Weise, wie materielles Recht durchgesetzt wird) beschäftigt.

(4) Als **zwingendes Recht** werden unabänderliche Rechtsnormen, als dispositives (nachgiebiges) Recht solche Rechtsnormen verstanden, die nur gelten, wenn zwischen den Beteiligten nichts anderes (vertraglich) vereinbart wurde.

Quelle Zusatzinformation Recht: erweitert und gekürzt nach Klaus Schubert / Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn: Dietz, 7., aktualisierte und erweiterte Auflage 2020. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Das Rechtslexikon. Recht. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18104/recht/> (aufgerufen am 12.08.2025)

Thema 1: Gerechtigkeit bei Aristoteles

Grundlegende Begriffe: S. 10-13

S. 10/M2

Arten der Gerechtigkeit nach Aristoteles

(384–322 v. Chr.) griechischer Philosoph

S. 10/M2, S. 12/M1

Gerechtigkeit = vollkommene Tugend in Bezug auf den Mitmenschen**Gerechtigkeit**= Eigenschaft, die Menschen befähigt, **Gerechtes zu tun und zu wollen****gerecht
und ungerecht**

Gesetzwidriger = ungerecht; Gesetzestreuer = gerecht

alles, was Gesetzen entspricht = gerecht↳ **gerecht = was Glück für staatliche Gemeinschaft schafft und erhält****Gerechtigkeit = zielhafte Tugend:** ihr Ziel sind Mitmenschen / sie ist **bezogen auf Mitmenschen**

↳ daher ist sie vollkommene/vorzüglichste der Tugenden (weder der Abend- noch der Morgenstern sind so wunderbar wie sie; in Gerechtigkeit ist alle Tugend enthalten); sie ist Ausübung der vollkommenen Tugend

↳ vollkommen ist sie, weil derjenige, der sie besitzt, die Tugend in Bezug auf Mitmenschen anwenden kann und nicht nur für sich selbst

↳ **Gerechtigkeit ist als einzige unter den Tugenden ein fremdes Gut:** bezieht sich auf den anderen Menschen und bewirkt, was einem anderen nützlich ist

schlechtester Mensch: _____

bester Mensch: _____

diese **Gerechtigkeit** ist nicht ein Teil der Tugend, sondern die **ganze Tugend**↳ ihr Gegenteil, die **Ungerechtigkeit**, ist nicht ein Teil der Schlechtigkeit, sondern die **ganze Schlechtigkeit****Unterschied** Tugend und Form der Gerechtigkeit, die sich auf andere bezieht:↳ Tugend und Gerechtigkeit = **faktisch** dasselbe, aber **essentiell** nicht:→ **Gerechtigkeit** = Haltung, die sich auf den anderen bezieht→ **Tugend** = Haltung eines Menschen schlechthin; allgemeine Haltung eines Menschen

*** geht auf nächster Seite weiter ***

S. 12/M1

Gerechtigkeit als vollkommene Tugend in Bezug auf den Mitmenschen

= Gerechtigkeit im weiten, umfassenden Sinn

als Teilbereich der Gerechtigkeit im weiten, umfassenden Sinn unterscheidet Aristoteles die

spezielle Gerechtigkeit / Gerechtigkeit im engeren Sinn,

die auf **Gleichheit** aus ist

das Ungerechte = das Gesetzwidrige und Ungleiche

das Gerechte = das Gesetzliche und Gleiche

aber:

↳ das Ungleiche und Gesetzwidrige $\neq$ dasselbe

↳ sondern verhalten sich wie **Teil zum Ganzen**

↳ alles Ungleiche ist gesetzwidrig, aber nicht alles Gesetzwidrige ist ungleich

↳ das Ungerechte und die Ungerechtigkeit $\neq$ dasselbe

↳ sondern verhalten sich wie **Teil zum Ganzen**

↳ das Ungerechte / die Ungerechtigkeit ist Teil der ganzen Ungerechtigkeit,
das Gerechte / die Gerechtigkeit ist Teil der ganzen Gerechtigkeit:
Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit als Teile der ganzen Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit

die spezielle Gerechtigkeit / Gerechtigkeit im engeren Sinn
unterteilt Aristoteles wiederum in

*** geht auf nächster Seite weiter ***

spezielle Gerechtigkeit / Gerechtigkeit im engeren Sinn, die auf Gleichheit aus ist

distributive (verteilende, austeilende)
Gerechtigkeit

das Gerechte in der Verteilung gemeinsamer Güter

dabei kann man ungleich oder gleich viel erhalten

das Ungerechte = ungleich: aber auch beim Ungleichen gibt es ein Mittleres / eine Mitte:

- ↳ das Gleiche = das Mittlere beim Ungleichen:
denn bei jedem Handeln, bei dem es ein Mehr und Weniger gibt, gibt es auch das Gleiche
- ↳ wenn das Ungerechte = ungleich,
dann das Gerechte = gleich
- ↳ wenn das Gleiche = eine Mitte,
dann das Gerechte = eine Mitte
- ↳ das Gleiche setzt mindestens 2 Glieder voraus,
daher das Gerechte = ein Mittleres + ein Gleiches
- ↳ außerdem ist das Gerechte bezogen auf etwas und auf Personen → 2 weitere Glieder
- ↳ wenn das Gerechte = ein Mittleres,
dann ist es die Mitte zwischen 2 Dingen
- ↳ wenn das Gerechte = ein Gleiches,
dann ist es das Gleiche zwischen 2 Dingen
- ↳ wenn das Gerechte = ein Gerechtes,
dann ist es das Gerechte für bestimmte Personen
- ↳ das Gerechte setzt also mind. 4 Glieder voraus:
2 Menschen + 2 Sachen
für die es gerecht ist auf die es sich bezieht

kommutative (ausgleichende, korrektive/ordnende)
Gerechtigkeit

das Gerechte im Umgang miteinander

2 Arten: freiwilliger (z. B. Kauf, Verkauf, Miete) und unfreiwilliger (z. B. Diebstahl, Mord, Raub) Umgang

das Gerechte = ein Gleiches und ein arithmetisch Proportionales

arithmetische Proportion $2 : 4 = 6 : 8$, da die größeren Zahlen nicht im selben Verhältnis wie die kleineren stehen

- ↳ denn es ist egal, ob ein guter Mensch einen schlechten betrogen hat oder ein schlechter einen guten
- ↳ Gesetz achtet nur auf Unterschied bzgl. des Schadens, der entstanden ist, und behandelt Personen gleich; fragt nur, ob einer Unrecht tut, der andere Unrecht erleidet, und ob einer Schaden zufügt, der andere Schaden erleidet
- Richter versucht, Gleichheit herzustellen, indem er
- ↳ dieses Ungerechte (durch Strafe) ausgleicht, denn Leiden und Tun sind hier ungleich verteilt; er nimmt Täter etwas vom „Gewinn“ weg
- ↳ das Mittlere zwischen Gewinn und Verlust = das Gleiche und das Gleiche = das Gerechte
- ↳ daher das ausgleichende Gerechte = das Mittlere zwischen Verlust und Gewinn im unfreiwilligen Umgang miteinander und zwar so, dass man nachher das Gleiche hat wie vorher

Verteilungsregeln

jedem das Gleiche
↳ das Gerechte = ein Mittleres und ein Gleiches

jedem, was ihm zusteht
Proportionalität: Gleichheit der Verhältnisse; wenn Personen/Sachen **nicht gleich** sind, erhalten sie auch nicht Gleiches; Ungerechtes verstößt gegen Proportion
das Gerechte = ein Mittleres und ein geometrisch Proportionales
denn das Proportionale = ein Mittleres und das Gerechte = ein Proportionales
geometrische Proportion: $2 : 4 = 6 : 12$, da die größeren Zahlen im selben Verhältnis wie die kleineren stehen

wechselseitige Schadensansprüche (Zivilrecht)

Bestrafung eines Straftäters als Ausgleich (Strafrecht)

teilweise nach Gerhard Gräber

Weiterdenken, weiterfragen zum Thema

- Inwieweit ist Gerechtigkeit immer auch auf andere bezogen?
- Welche Kriterien gibt es für eine gerechte Verteilung von Gütern?
- Welche Gefahren können von der Gerechtigkeit, wie sie Superheldinnen und Superhelden ausüben, ausgehen?
- Ist es möglich und sinnvoll, Ungleichheiten auszugleichen?

Meine Fragen, die sich aus dem Thema ergeben:

Fragen, die darüber hinausgehen:
